

Interessensbekundung Gemeindeakutprogramm Hilfe für ukrainische Geflüchtete

Diese Fördermaßnahme der ZWST dient der Unterstützung von Gemeinden und jüdischen Partnerorganisationen bei der Betreuung von jüdischen Schutzsuchenden und ihren Angehörigen aus der Ukraine in Deutschland. Das Gemeindeakutprogramm soll die Sicherstellung der Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in den jüdischen Gemeinden mit Gegenständen des persönlichen Bedarfs wie Hygieneartikeln, Bekleidung, medizinischen Hilfsmitteln sowie ergänzenden Lebensmitteln sicherstellen. Zudem sollen regelmäßige Kontaktaufnahmen einer Anbindung an die jüdische Gemeinde dienen. Hierzu stellt die ZWST den teilnehmenden Mitgliedsgemeinden und Organisationen aus Stiftungsmitteln finanzielle Hilfen zur Verfügung. Die Förderung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum 14.04.2022 zu verausgaben.

Die Unterstützung kommt ausschließlich und unmittelbar geflüchteten Menschen zugute, es werden keine Personal- und Sachkosten der teilnehmenden Gemeinden übernommen, diese sind über bestehendes Personal und ehrenamtliche Helfer:innen zu gewährleisten.

Nach Eingang, Auswertung und Validierung Ihrer Interessensbekundung erhalten Sie einen Weiterleitungsvertrag der ZWST, in dem die Höhe der gewährten Förderung, deren Verwendung, sowie Nachweis und Prüfrechte vereinbart werden.

*Das ZWST-Gemeindeakutprogramm wird gefördert durch das
American Jewish Joint Distribution Committee und der Alfred Landecker Stiftung*



INTERESSENSBEKUNDUNG GEMEINDEAKUTPROGRAMM HILFE FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

Zur schnellen und bedarfsgerechten Umsetzung benötigen wir von Ihnen
bis zum 18.03.2022 folgende Angaben:

Anschrift der Gemeinde und Name der Kontaktperson	

Anzahl der zu betreuenden Geflüchteten	
Davon Kinder unter 3 Jahren	
Davon Senior:innen über 70 Jahren	
Davon Menschen mit einer Beeinträchtigung	

Rücksendung bis zum 18.03.2022 unter berlin@zwst.org

Die Förderung ist zunächst zeitlich begrenzt bis zum 14.04.2022

In Abhängigkeit der weiteren Fluchtbewegungen aus der Ukraine nach Deutschland wird die ZWST Folgeprogramme aufsetzen.

Nachweispflichten nach Projektende:

- Kurzer Sachbericht (1 Seite)
- Zahlenmäßiger Nachweis mit Belegen zu den erworbenen Waren
- Listen der vom Projekt begünstigten Personen

Ort und Datum

Unterschrift